

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                ATS

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                   70524  
Ausführung:                                H  
Radgröße nach Norm:                   7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe:                            28 mm  
Zul. Radlast:                             509 kg

### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:                         mit 4 Kegelbundmuttern,  
Gewinde M12x1,5, die mit-  
geliefert werden  
Anzugsmoment der Radmutter:         70 - 90 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                 100 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                56,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart:                         Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:                             ATS  
Radtyp:                                    70524  
Ausführung:                                T  
Felgengröße:                             7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe:                             ET 28  
Herkunftsmerkmal:                       Made in Germany  
Herstellungsdatum:                       Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan  
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
CA4	-	Accord 1600	D 990	195/50R15 185/55R15(13)	1-10,12, 14,16,19, 20
CA5	A,B,C,D	Accord 2000	D 991		
BA2	-	Prelude 2000	D 993		
AB	A,B	Prelude	C 932		
CA5	.A... .B... .C... .D... .E... .F... .G..	Accord 2,0	D 991/1		
ED2	A1,A2	Civic 1,4	E 713	185/55R15(13) 195/50R15	1-10,11, 14,16,17
ED3	-	Civic 1,5	E 965		
ED4	-	Civic 1,6	E 714		
ED6	-	Civic 1,5i	F 180		
ED9		Civic CRX	F 715		
EC8		Civic 1,3	E 716		
EC9	A1,A2	Civic 1,4	E 717		
ED7		Civic 1,6	E 718		
AS		Civic Coupe CRX 1,6i	E 166		1-10,12, 14,16,18, 19
BA4	A...	Prelude 2,0	E 605	195/50R15 205/50R15 185/55R15(13)	1-10,12, 14,16,20
EE4	-	Civic Shuttle 1,6 Hatchback	E 803	185/55R15(13) 195/50R15	1-10,11, 14,16,17

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan  
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
EE8	-	Civic CRX/VTEC 1,6i-VT	F 468	195/50R15	1-10,11, 14,16,17
EE9	-	Civic/VTEC 1,6i-VT	F 469		
AH	A1,A2 A3,A4 A5	Civic 1500 2-türig,Hatch- back, GL, GT	D 305	195/50R15 185/55R15(13)	1-10,12,14, 16,18,19
AF	-	Civic Coupe CRX	D 302		
AS	-	Civic Coupe CRX 1,6 l - 16	E 166		
AG	A1,A2	Civic (1300) 2-türig,Hatch- back	D 304		
AL	-	Civic (1200) 2-türig,Hatch- back	D 303		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Nur für schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A). Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ab 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
5. - entfällt -
6. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
7. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Felgenaußen-seite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter ange-bracht werden.
9. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht ver-wendet werden können.
10. Wird, das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile ver-wendet werden.
11. Durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzu-stellen.
12. Durch Umbördeln der vorderen Radhausausschnittkanten und Aufweiten der vorderen Kotflügel ist ein ausreichender Frei-raum der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
13. Für die Bereifung 185/55R15 auf Felge 7Jx15H2 liegen Frei-gaben folgender Hersteller vor:  
Firestone, Vredestein nur M+S Bereifung, AVON, Gislaved, Semperit, Dunlop, Fulda, Goodyear, Continental, Veith, Pirelli, Bridgestone SF 315
14. Durch Umbördeln oder Abschleifen der hinteren Radhausaus-schnittkanten und Aufweiten der hinteren Kotflügel ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifenkombination sicherzu-stellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

15. - entfällt -
16. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
17. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Spoilerecken) sicherzustellen.
18. Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel oder Stoßstangenecken ausstellen bzw. Schmutzfänger) sicherzustellen.
19. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
20. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 28 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 34 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen



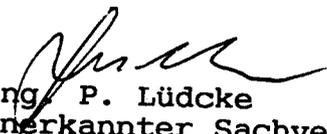
#### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen  
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.



Pirmasens, den 12. Oktober 1990

  
Ing. P. Lüdcke  
anerkannter Sachverständiger